



**Protokoll zur 28. Sitzung des Senats am 14.06.2017
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:05 Uhr
Ende: 15:35 Uhr
Ort: Festsaal, Rektorat

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 27. Sitzung am 10.05.2017 (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Stellungnahme zum Antrag auf Einrichtung einer DFG-Forschergruppe "Seasonal temperature acclimation in Drosophila" (Federführung: Frau Prof. S. Eaton, BIOTEC)
- I.5 Stellungnahme zur Aufhebung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Musikwissenschaft
- I.6 Stellungnahme zur Änderung der Bachelorstudiengänge Geschichte und Kunstgeschichte
- I.7 Stellungnahme zur Änderung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
- I.8 Stellungnahme zur Änderung des Masterstudiengangs International Studies in Intellectual Property Law
- I.9 Satzung zur Änderung der Rahmenordnung zur Leitung und zum Betrieb der Bereiche Bau und Umwelt (Civil and Environmental Engineering), Ingenieurwissenschaften (Engineering Sciences), Geistes- und Sozialwissenschaften (Humanities and Social Sciences), Mathematik und Naturwissenschaften (Science) und Medizin (Medicine) der Technischen Universität Dresden vom 07.07.2012

Satzung zur Änderung der Ordnung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften (School of Humanities and Social Sciences) der Technischen Universität Dresden vom 04.08.2016

Satzung zur Änderung der Ordnung des Bereichs Bau und Umwelt (School of Civil and Environmental Engineering) der Technischen Universität Dresden vom 07.03.2014
- I.10 Zuordnung von Professuren zum CMCB
- I.11 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende darüber, dass zum Tagesordnungspunkt I.5 als Gäste Frau PD Dr. Friderike Wißmann und Herr Dr. Wolfgang Mende anwesend sein werden.

I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 27. Sitzung am 10.05.2017 (öffentlicher Teil)

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt der Prorektor für Bildung und Internationales vor, den Tagesordnungspunkt I.5 in zwei Tagesordnungspunkte I.5.1 Stellungnahme zur Aufhebung des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft und I.5.2 Stellungnahme zur Aufhebung des Masterstudiengangs Musikwissenschaft zu unterteilen und getrennt darüber zu beschließen. Hiergegen gibt es keine Einwände. Darüber hinaus gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

Zum Protokoll der 27. Sitzung am 10.05.2017 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 27. Sitzung wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

I.2 Bericht des Rektorats

I.2.1 Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand zum Open Topic Postdoc Positions-Programm (vgl. Präsentation Anlage 1). Insbesondere berichtet der Vorsitzende über die Ergebnisse des ersten Treffens der Auswahlkommission und der ersten Auswahlwoche. Der Vorsitzende wird den Senat über den weiteren Fortgang und die Ergebnisse des Auswahlprozesses zeitnah informieren.

I.2.2 Weiterhin berichtet der Vorsitzende zur Förderlinie 2 – Exzellenzuniversität im Rahmen der Exzellenzstrategie (vgl. Präsentation Anlage 2). Insbesondere informiert der Vorsitzende über die vom Wissenschaftsrat Ende Mai 2017 bekannt gegebenen Kriterien und Ziele, Fördergegenstand und Förderkriterien. Weiterhin informiert der Vorsitzende zum Thema Universitätspauschale und führt aus, dass der entsprechende Antrag mit Verwendungsbegründung zusammen mit der ausführlichen Absichtserklärung zum Exzellenzuniversitätsantrag und dem Vollantrag für Exzellenzcluster am 21.02.2018 eingereicht werden muss. Hintergrund ist, dass die Gutachtergruppen für die Begutachtung der Exzellenzuniversitätsanträge möglichst frühzeitig zusammengestellt werden sollen. Zur Nachfrage nach der zweiten Förderrunde 2026 erklärt der Vorsitzende, dass hierzu noch keine Informationen vorliegen.

I.2.3 Des Weiteren informiert der Vorsitzende über die Renovierung und technische Ertüchtigung des Festsaaes im Rektorat im Zeitraum 17.07.2017 bis voraussichtlich 31.12.2017. In dieser Zeit ist der Festsaal für Veranstaltungen nicht mehr nutzbar. Der Vorsitzende bittet um Berücksichtigung bei Veranstaltungsplanungen und um Verständnis für die notwendige Maßnahme.

I.2.4 Der Prorektor für Universitätsentwicklung berichtet zum aktuellen Stand der Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Bereichen. Die Gespräche mit den Bereichen Bau und Umwelt und Ingenieurwissenschaften wurden fortgesetzt und deren Ergebnisse in Gesprächsprotokollen festgehalten. Auf dieser Grundlage wurden neue Entwürfe der Zielvereinbarungen erstellt, die nun in den Fakultätsräten besprochen werden sollen. Ziel ist es, die Zielvereinbarungen bis Ende Juni zu unterzeichnen.

I.2.5 Des Weiteren informiert der Prorektor für Universitätsentwicklung über die erste Sitzung der Task Force Bereichsbildung am 06.06.2017. Die Sitzung dauerte 2 Stunden und verlief sehr konstruktiv. Als Vertreter aus dem Erweiterten Senat sind Herr Prof. Modler (Gruppe Hochschullehrer/-innen), Herr Dr. Voigt (Gruppe akademische Mitarbeiter/-innen), Herr Georges (Gruppe Studierende) und Herr Loeper (Gruppe Mitarbeiter/-innen aus

Technik und Verwaltung).

Die Task Force hat sich in ihrer ersten Sitzung insbesondere über ihre interne Arbeitsweise abgestimmt und zu besprechende Themen bzw. zu klärende Fragen eruiert. Juristisch wird die Task Force vom Justitiariat der TU Dresden unterstützt. Hinsichtlich der Frage der Hinzuziehung externer juristischer Beratung werden sich die Mitglieder der Task Force, wenn notwendig, zu gegebener Zeit und entsprechenden Themen verständigen und externen juristischen Rat einholen.

Die Task Force wird in einem Turnus von 10 bis 14 Tagen beraten. Die nächste Sitzung findet am 16.06.2017 statt.

I.2.6 Der Prorektor für Universitätsentwicklung erklärt im Weiteren, dass im Nachgang zu seinem Interview im Universitätsjournal Ausgabe Nr. 9/2017 von Seiten der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/-innen und der Gruppe der Mitarbeiter/-innen aus Technik und Verwaltung Fragen an ihn herangetragen wurden.

a. Erhöhung Frauenanteil – geplante Maßnahmen

Dazu erklärt der Prorektor für Universitätsentwicklung, dass die Erhöhung des Frauenanteils ein wichtiges Ziel ist, welches in der Zielvereinbarung der TU Dresden mit dem SMWK festgelegt wurde. Danach soll der Anteil von Frauen bei dem hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal bis 2020 auf 30 % erhöht werden. Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind die Verankerung in den Zielvereinbarungen mit den Bereichen und diverse weitere personelle und strukturelle Maßnahmen. In den letzten Jahren ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Erreichung des o. g. Zieles ist die Aufgabe aller Mitglieder der TU Dresden (aktives Rekrutieren usw.) und die Stabsstelle für Diversity Management steht zur Unterstützung zur Verfügung.

b. Personalentwicklungs- und Rekrutierungsprogramme (Personalentwicklungskonzept)

Die Pilotphase der Mitarbeitergespräche endet am 30.07.2017. Die Ergebnisse der Auswertung werden voraussichtlich im August 2017 vorliegen und anschließend vom Rektorat und den Dezernaten der ZUV geprüft. Auf der Basis dieser Ergebnisse werden anschließend entsprechende Empfehlungen erarbeitet.

Weiterhin berichtet der Prorektor für Universitätsentwicklung darüber, dass das Rektorat einen ersten Entwurf des Personalentwicklungskonzeptes der TU Dresden zur Erfüllung der formalen Anforderungen an die Antragstellung der TU Dresden im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) beschlossen hat, welcher zeitnah finalisiert werden soll.

I.2.7 Der Prorektor für Bildung und Internationales berichtet im Zusammenhang mit dem Bildungspaket darüber, dass das vom SMWK aufgrund der Lehrerbedarfsprognose des SMK festgestellte jährliche Defizit von 375 Studienanfängern im Rahmen von Nachverhandlungen zur vorhandenen Vereinbarung zum Bildungspaket vom März 2016 zu einer Erhöhung der Studienanfängerzahl an der TU Dresden von 35 beim Lehramt an Mittelschulen und 40 beim Lehramt an Gymnasien führt. Die Kapazität in den Fächern Mathematik, Deutsch und Geografie muss daher erhöht werden. Hierfür werden zusätzliche Mittel für Stellen zur Verfügung gestellt. Die Freigabe der Stellen erfolgt nach Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem SMWK. Die genaue Anzahl der zusätzlichen Stellen wurde den Fakultäten bereits übermittelt, wird jedoch erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung öffentlich kommuniziert.

I.2.8 Außerdem informiert der Prorektor für Bildung und Internationales darüber, dass im Rahmen der Überprüfung des Regelwerkes rund um das Thema Prüfungsordnungen erneut das Thema „Deckelung“ vertieft geprüft wurde. Hieraus erwachsen in der Praxis kompli-

zierte Spezialfälle für Wiederholungsregelungen. Die Senatskommission Lehre hat sich über die Regelungsoption der „Deckelung“ verständigt und die Streichung der Deckelung empfohlen. Sachgebiet 8.4 wurde gebeten, eine Analyse der beiden diskutierten Alternativmöglichkeiten – Streichen der Regelung und Verweis auf die Möglichkeit des Verzichts auf Prüfungsleistungen einerseits und Anwendung der Wiederholungsregelungen auf der Ebene der Prüfungsleistungen andererseits – vorzunehmen. Ziel ist es, die Regelungsoption der „Deckelung“ künftig in Ordnungen nicht mehr zuzulassen.

I.2.9 Der Prorektor für Forschung informiert darüber, dass am 26.05.2017 die DFG die Einrichtung von 2 neuen Sonderforschungsbereichen (SFB) an der TU Dresden bekannt gegeben hat.

- geistes- und sozialwissenschaftlicher SFB 1285; interdisziplinärer Forschungsverbund, der sich mit dem Phänomen der Schmähungen und Beleidigungen befasst

- SFB Transregio 205 „Die Nebenniere: Zentrales Relais in Gesundheit und Krankheit“, befasst sich mit der Nebenniere als zentralem Stressorgan des Menschen.

Außerdem wurde die Weiterführung (3. Förderphase) des SFB Transregio 67 „Funktionelle Biomaterialien zur Steuerung von Heilungsprozessen in Knochen- und Hautgewebe“ der Universitäten Dresden und Leipzig bewilligt.

Damit sind ab Juli 2017 insgesamt 11 SFB's bzw. SFB Transregios an der TU Dresden vorhanden.

I.2.10 Weiterhin berichtet der Prorektor für Forschung über das Projekt „Patente“ des Transfer Office. Die Patenauswertung 2016 hat ergeben, dass ca. 200 Patente von der TU Dresden angemeldet wurden. Die Patenterteilungsrate liegt bei 46 % und damit höher im Vergleich zu den Top 3 der weltweit innovativsten und höher im Vergleich zu den Top 7 der deutschlandweit innovativsten Hochschulen. Die TU Dresden belegt Platz 82 der Rangliste der innovativsten Hochschulen weltweit und Platz 20 der innovativsten europäischen Hochschulen.

I.2.11 Der Prorektor für Forschung informiert außerdem über die 9. Sitzung des Vorstandes der Graduiertenakademie am 16.05.2017. Im Rahmen dieser Sitzung wurde über die 277 eingegangenen Förderanträge für das GA Förderprogramm entschieden. Es wurden 151 Anträge bewilligt mit einem Gesamtvolumen von 438 T Euro.

I.2.12 Des Weiteren berichtet der Prorektor für Forschung über einen Vorschlag der Doktorandenvertreter/innen, einen neuen Preis auszuschreiben, in dessen Mittelpunkt die Betreuer/innen von Doktoranden/innen stehen.

I.2.13 Abschließend informiert der Prorektor für Forschung darüber, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 23.05.2017 einem Antrag von Herrn Dr. Volker Busskamp auf Verleihung des Status TUD Young Investigator in der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften zugestimmt hat.

I.3 Aktuelle Viertelstunde

a. Herr Prof. Schilling spricht das Thema Versendung der Senatsunterlagen als pdf-Anhänge per E-Mail an. Aufgrund der Größe der E-Mail schlägt Herr Prof. Schilling vor, die Senatssitzungsunterlagen künftig als Link auf pdf-files zu verschicken, die in der Cloud der TU Dresden liegen bzw. als ein Dokument/File für alle Unterlagen.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass eine Stellungnahme des Dezernates 3, Sachgebiet Informationssicherheit, vorliegt, die die Nutzung von Sharepoint an der TU Dresden empfiehlt. Sharepoint ist in dem vorliegenden Anwendungsfall als "Cloud" zu verstehen, die an der TU Dresden betrieben wird. Hier können Dokumente passwortgeschützt abgelegt und zum Abruf für bestimmte Nutzer bereitgestellt werden. Da es sich um sehr vertrauli-

che Unterlagen handelt, wird von der Nutzung externer Dienstleister (z.B. Dropbox, OneDrive, iCloud, etc.) dringend abgeraten. Dies wäre i.Ü. rechtswidrig, da es hier zur Übermittlung von personenbezogenen und sensiblen Inhalten an Dritte kommt.

Ergänzend erklärt der Vorsitzende, dass der Senat in seiner Sitzung am 06.02.2013 die elektronische Versendung der Sitzungsunterlagen beschlossen und die künftige Bereitstellung der Unterlagen über andere elektronische Systeme (z. B. Download, elektronisches Sitzungsinformationssystem) ausdrücklich vorbehalten hat.

Frau Marhenke weist darauf hin, dass zur ordnungsgemäßen Einhaltung der Ladungsfrist der Zugriff bzw. die technische Verfügbarkeit von Sharepoint gewährleistet sein muss.

Der Senat stimmt der künftigen Versendung der Sitzungsunterlagen als Link auf pdf-files, die in Sharepoint hinterlegt sind, zu.

b. Zur Bitte von Herrn Georges, die Sitzungen des Senats aufgrund von Lehrveranstaltungen bis 12:40 Uhr künftig 10 Minuten später zu beginnen, erklärt der Vorsitzende, dass das Rektorat über diesen Vorschlag beraten wird.

I.4 Stellungnahme zum Antrag auf Einrichtung einer DFG-Forschergruppe "Seasonal temperature acclimation in Drosophila" (Federführung: Frau Prof. S. Eaton, BIOTEC)

Der Prorektor für Forschung erläutert die Vorlage und stellt das Forschungsthema vor. Außerdem informiert er darüber, dass die Senatskommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs zugestimmt hat.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind 19 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Der Senat befürwortet (einstimmig mit 19xJa/0xNein/0xEnth.) die Einreichung des Antrags zur Einrichtung der FOR 2682 „Seasonal temperature acclimation in Drosophila“ unter Federführung von Frau Professor Eaton.

I.5 Stellungnahme zur Aufhebung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Musikwissenschaft

I.5.1 Stellungnahme zur Aufhebung des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass die Senatskommission Lehre in ihrer Sitzung am 03.05.2017 dem zugestimmt hat.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Aufhebung würde zum vollständigen Verlust der Musikwissenschaften an der TU Dresden führen, obwohl Dresden ein sehr attraktiver Standort für Musikwissenschaft sei;
- Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM) seien nicht ausreichend geprüft worden;
- Zukunft Sound-Lab;

Herr Prof. Hagen erklärt dazu, dass er keine Möglichkeiten für eine Kooperation sieht, da diese von der HfM abgelehnt worden. Außerdem habe die Fakultät nicht die notwendigen Ressourcen (mindestens 2 Professuren notwendig) um das Fach Musikwissenschaft aufrecht zu erhalten. Außerdem informiert Herr Prof. Hagen darüber, dass die Musikwissenschaft eventuell Teil eines anderen Studiengangs (Digital Humanities) werden könnte. Die

Studienkommission, der Fakultätsrat und die Senatskommission Lehre haben der Aufhebung bereits zugestimmt.

Herr Prof. Klein stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf gemäß § 8 Abs. 1 d. der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden und bittet um nochmalige Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten mit der HfM. Nach erhobener Gegenrede von Prof. Hagen nach § 8 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden erfolgt die Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung.

Der Senat stimmt dem Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte I.5.1, I.5.2, I.6 und I.7 zu (mehrheitlich mit 11xJa/5xNein/3xEnth.).

Der Vorsitzende erklärt sich bereit, die Gespräche mit der HfM mit Teilnahme des Prorektors für Bildung und Internationales und des Dekans der Philosophischen Fakultät zu führen. Die Tagesordnungspunkte sollen anschließend erneut dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Prorektor für Bildung und Internationales kündigt an, das Verfahren zur Änderung und Aufhebung von Studiengängen, insbesondere hinsichtlich des Zeitplans der Beteiligung der Gremien, noch einmal kritisch zu prüfen.

I.5.2 Stellungnahme des Masterstudiengangs Musikwissenschaft

Vertagt!

I.6 Stellungnahme zur Änderung der Bachelorstudiengänge Geschichte und Kunstgeschichte

Vertagt!

I.7 Stellungnahme zur Änderung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vertagt!

I.8 Stellungnahme zur Änderung des Masterstudiengangs International Studies in Intellectual Property Law

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage. Die Senatskommission Lehre hat der Änderung in ihrer Sitzung am 03.05.2017 zugestimmt.

Der Senat nimmt die Änderung des Masterstudiengangs International Studies in Intellectual Property Law zum Wintersemester 2017/18 zustimmend (einstimmig mit 19xJa/0xNein/0xEnth.) zur Kenntnis.

I.9 Satzung zur Änderung der Rahmenordnung zur Leitung und zum Betrieb der Bereiche Bau und Umwelt (Civil and Environmental Engineering), Ingenieurwissenschaften (Engineering Sciences), Geistes- und Sozialwissenschaften (Humanities and Social Sciences), Mathematik und Naturwissenschaften (Science) und Medizin (Medicine) der Technischen Universität Dresden vom 07.07.2012

Satzung zur Änderung der Ordnung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften (School of Humanities and Social Sciences) der Technischen Universität Dresden vom 04.08.2016

Satzung zur Änderung der Ordnung des Bereichs Bau und Umwelt (School of Civil and Environmental Engineering) der Technischen Universität Dresden vom 07.03.2014

Der Prorektor für Universitätsentwicklung erläutert die Vorlage.

1. Der Senat stimmt der Satzung zur Änderung der Rahmenordnung zur Leitung und zum Betrieb der Bereiche Bau und Umwelt (Civil and Environmental Engineering), Ingenieurwissenschaften (Engineering Sciences), Geistes- und Sozialwissenschaften (Humanities and Social Sciences), Mathematik und Naturwissenschaften (Science) und Medizin (Medicine) der Technischen Universität Dresden zu (mehrheitlich mit 18xJa/1xNein/0xEnth.).
2. Der Senat stimmt der Satzung zur Änderung der Ordnung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften (School of Humanities and Social Sciences) der Technischen Universität Dresden zu (mehrheitlich mit 18xJa/1xNein/0xEnth.).
3. Der Senat stimmt der Satzung zur Änderung der Ordnung des Bereichs Bau und Umwelt (School of Civil and Environmental Engineering) der Technischen Universität Dresden zu (mehrheitlich mit 18xJa/1xNein/0xEnth.).

I.10 Zuordnung von Professuren zum CMCB

Der Prorektor für Universitätsentwicklung erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass für das Rektorat zwei Aspekte zu berücksichtigen waren. Einerseits ist die Zuordnung der Professuren zum CMCB wichtig für die Strukturbildung des CMCB und demzufolge für die Antragstellung in der neuen Runde der Exzellenzinitiative. Das Rektorat hat dies jedoch andererseits an die Bedingung geknüpft, dass die Fachrichtung Biologie mit dem CMCB zur Absicherung der Lehre ein gemeinsames Lehrkonzept entwickelt. Der Fachrichtungssprecher der Fachrichtung Biologie, Prof. Neinhuis, und Herr Prof. Brand vom CMCB haben zugesichert, dass im Juli 2017 das Konzept fertiggestellt werden soll. Das Rektorat wird dies im Oktober 2017 überprüfen.

Der Senat nimmt die Zuordnung der folgenden Professuren

- W3-Professur für Biomimetische Materialien mit 2 wMA-Stellen, einer TA-Stelle und 0,5 VA-Stellenanteilen,
 - W3-Professur für BioNano-Werkzeuge mit 2,5 wMA-Stellen, einer TA-Stelle und 0,5 VA-Stellenanteilen,
 - W3-Professur für Tiermodelle der Regeneration (geplante Ablösung durch die W3-Professur für Zoologie und Entwicklungsbiologie) mit einer wMA-Stelle und
 - W3-Professur für Biofunktionelle Polymermaterialien g. B. mit dem IPF
- aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften zu den Instituten des CMCB zum 01.07.2017 zustimmend (mehrheitlich mit 18xJa/0xNein/1xEnth.) zur Kenntnis.

I.11 Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Themen angesprochen.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: Heike Marhenke



OPEN TOPIC POSTDOC POSITIONS

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Dresden, 14.06.2017

OPEN TOPIC POSTDOC POSITIONS

Idee und Verfahren

Idee:

- Ca. 20 Postdoktoranden/-innen erhalten – unabhängig von der fachlichen Ausrichtung – eine ein- bis zweijährige Anstellung, um einen eigenständigen Drittmittelantrag (Nachwuchsgruppenleitung o.ä.) vorzubereiten und einzureichen sowie weitergehende Karriereöglichkeiten an der TU Dresden und bei den DRESDEN-concept-Partnereinrichtungen zu prüfen.
- Das Verfahren soll insbesondere auch die Rekrutierung und Bindung von Wissenschaftlerinnen ermöglichen.

Verfahren:

- keine klassische Ausschreibung, sondern ein aktiver Rekrutierungsprozess mit Unterstützung eines Auswahlgremiums

Auswahlprozess

Voraussetzungen und Kriterien

- abgeschlossene Promotion (max. vier Jahre zurückliegend, mind. mit dem Prädikat „magna cum laude“)
- ein durch bisherige Leistungen belegtes, eigenständiges wissenschaftliches Profil
- fachliche Exzellenz der Bewerber/innen auf ihrem Fachgebiet, nachgewiesen z.B. durch wissenschaftliche Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen
- zu erwartende Innovationskraft für die TU Dresden sowie überzeugendes Konzept zur wissenschaftlichen Integration an der TU Dresden und bei den DRESDEN-concept-Partnern
- Originalität und Qualität des geplanten Antragsvorhabens; Nachvollziehbarkeit des Projekt- und Budgetplans
- internationale Erfahrungen sind nachdrücklich erwünscht

Auswahlprozess

Weiteres Verfahren

- 31.03.2017: **Bewerbungsfrist**
- 22.04.2017: **1. Treffen der Auswahlkommission**
 - Auswahl geeigneter Bewerber/innen
 - Festlegung zur Vor-Ort-Woche
- 30.05. bis 02.06.2017: **„Selection Week“**
 - Workshops mit den Project Scouts
 - Networking Event und Rahmenprogramm
 - Besuche der Institute und Professuren vor Ort
 - Auswahlgespräche mit der Auswahlkommission
- 01.11.2017: **Tätigkeitsbeginn**

Auswahlprozess

Bewerbungsstatistik

- Insgesamt **469** Bewerbungen aus **72** Ländern
- **145** Bewerberinnen (31%)
- **107** Bewerbungen aus Deutschland, **45** aus Indien, **21** aus dem Iran
- ca. **11 %** deutschsprachige Bewerber/innen (d.h. auch aus Österreich)

Auswahlprozess

Verteilung der Bewerbungen auf die fünf Forschungsprofilinien

- **77** Energie, Mobilität und Umwelt
- **88** Gesundheitswissenschaften, Biomedizin und Bioengineering
- **43** Informationstechnik und Mikroelektronik
- **46** Intelligente Werkstoffe und Strukturen
- **91** Kultur und gesellschaftlicher Wandel (Kultur und Wissen)
- **28** nicht zutreffend
- Mehrfachnennungen waren möglich:
- **96** Bewerber/innen wählten eine Kombination mehrerer Profillinien

Auswahlprozess

Zusammensetzung der Auswahlkommission

Rektorat

Prof. Hans Müller-Steinhagen
Prof. Antonio Hurtado
Prof. Gerhard Rödel

Mathematik und Naturwissenschaften

Prof. Roland Ketzmerick
Prof. Inez Weidinger

Geistes- und Sozialwissenschaften

Prof. Heike Monika Greschke
Prof. Lars Koch

Ingenieurwissenschaften

Prof. Raimund Dachsel
Prof. Gerald Gerlach
Prof. Maik Gude
Prof. Ivo Sbalzarini

Auswahlprozess

Zusammensetzung der Auswahlkommission

Bau und Umwelt

Prof. Michael Kaliske

Prof. Udo Kreickemeier

Prof. Dominik Möst

Medizinische Fakultät

Prof. Frank Buchholz

Prof. Triantafyllos Chavakis

Prof. Patricia Ruiz Noppinger

Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen

Prof. Carsten Werner

Außeruniversitäre Professorinnen und Professoren

Prof. Suzanne Eaton

Prof. Kerstin Eckert

Prof. Ludwig Schultz

Schwerbehindertenvertretung

Birgit Kliemann

Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte

Dr. Jutta Luise Eckhardt

Auswahlprozess

Ergebnis des 1. Treffens der Auswahlkommission

Eingeladene Kandidatinnen und Kandidaten: 60 (davon Frauen: 26)

- **19** Gesundheitswissenschaften, Biomedizin und Bioengineering
- **17** Kultur und Wissen
- **9** Intelligente Werkstoffe und Strukturen
- **8** Energie, Mobilität und Umwelt
- **6** Informationstechnik und Mikroelektronik

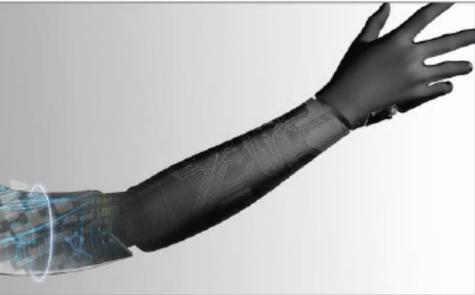
Auswahlprozess

Ergebnis der ersten Auswahlwoche

Ausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten: 18*
(davon 8 Frauen; aus dem Ausland/international: 11)

- **6** Kultur und Wissen
- **5** Gesundheitswissenschaften, Biomedizin und Bioengineering
- **3** Energie, Mobilität und Umwelt
- **3** Informationstechnik und Mikroelektronik
- **1** Intelligente Werkstoffe und Strukturen

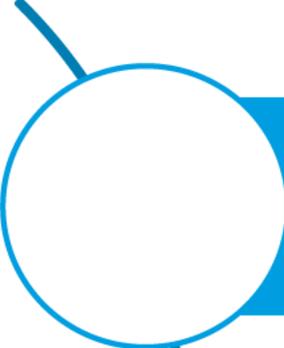
* Es finden noch Gespräche mit 6 Kandidaten statt.



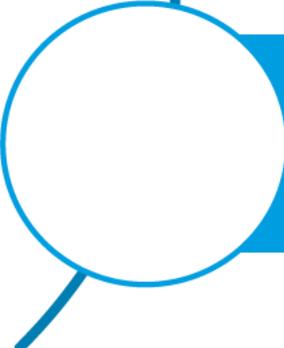
Exzellenzstrategie Förderlinie 2 - Exzellenzuniversität



Exzellenzuniversität: Ziele



Stärkung der Universitäten



Ausbau der internationalen
Spitzenstellung

Exzellenzuniversität: Auswahlverfahren

Keine Skizzenphase /
ausführliche Absichtserklärung am 21. Februar 2018
(12:00 Uhr)

Antragsberechtigung wird am 27. September 2018
bekannt (Clusterentscheidung)

Abgabefrist 10. Dezember 2018 (12:00 Uhr)
Antrag ist in deutscher und englischer Sprache
einzureichen, wobei die englische Fassung maßgeblich ist

Vor-Ort-Begutachtung Januar bis April 2019 durch
international zusammengesetzte
Sachverständigengruppen

Förderentscheidung 19. Juli 2019 in der
Exzellenzkommission

Exzellenzuniversität: Absichtserklärung

Themenblöcke

- institutionelles Selbstverständnis der Universität
- Forschungsprofil der Universität und seine Schwerpunkte
- Charakteristika weiterer Leistungsdimensionen (Lehre, Transfer, Forschungsinfrastrukturen) an der Universität
- weitere spezifische Merkmale und Handlungsfelder, die die Universität kennzeichnen
- Organigramm zu den zentralen Organen/Gremien und Entscheidungsstrukturen
- die wesentlichen Zielsetzungen der geplanten Gesamtstrategie
- die Vorhaben und Maßnahmen, mit denen die genannten Ziele erreicht werden sollen
- die wichtigsten Kooperationseinrichtungen (max. 15)
- optional: weitere Aspekte bzw. z. B. bestimmte Angaben mit Blick auf die organisatorischen Planungen des Ortsbesuches und die Anfrage von Sachverständigen

Exzellenzuniversität: Absichtserklärung

Themenblöcke

- Basisdaten der Universität (Stand 2016)
- Anzahl der Professorinnen und Professoren sowie der Studierenden nach Fakultäten bzw. Fachbereichen
- die wichtigsten seit 2012 eingeworbenen Förderungen in der Forschung (z. B. Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs, max. 25)
- die wichtigsten seit 2012 an die Mitglieder der Universität vergebenen Auszeichnungen in der Forschung (z. B. ERC-Grants, Gottfried Wilhelm Leibniz-Preise, max. 25)
- die wichtigsten seit 2012 von der Universität erhaltenen Förderungen und Auszeichnungen in weiteren Leistungsdimensionen (Lehre, Transfer, Forschungsinfrastrukturen, max. 20)

Exzellenzuniversität: Rahmenbedingungen

- Einrichtung von max. **11** Exzellenzuniversitäten (2019) bzw. 15 (2026)
- Jährliches Finanzvolumen ca. **148 Mio. €**
- Jährliche Fördersumme / Universität: **10 - 15 Mio. €**
- Flexibilität: große **Gestaltungsfreiheit** und größtmögliche **Offenheit** zur Wahl von Strategien zu Schwerpunktsetzungen und Profilbildung
- Antragstellung: ein oder zwei, in Ausnahmefällen drei Universitäten; weitere Kooperationspartner und beteiligte Einrichtungen möglich
- **Exzellenzuniversitäten werden dauerhaft gefördert.**
Voraussetzung dafür ist, dass nach jeweils sieben Jahren die erforderliche Mindestanzahl von Exzellenzclustern nachgewiesen wird und die Evaluation der geförderten Universität zu einem positiven Ergebnis geführt hat.

Exzellenzuniversität: Ziele

- Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient „der dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster“ (Verwaltungsvereinbarung § 1)
- Im Hinblick auf den Status Quo und die vor der Antragstellung erbrachten Vorleistungen wird von den Universitäten erwartet, dass sich ihr Gesamtprofil, ihr wissenschaftliches Leistungsniveau und ihre Ausgangsvoraussetzungen für den Ausbau der internationalen Spitzenstellung insgesamt bereits durch eine sehr hohe Qualität auszeichnen und sie zudem schon über ein hohes Maß an Strategie- und Handlungsfähigkeit verfügen.

Exzellenzuniversität: Ziele

- Im Hinblick auf die zukünftige Planung wird von den antragstellenden Universitäten erwartet, dass sie eine langfristig tragfähige Gesamtstrategie vorlegen. Diese soll, basierend auf dem Status Quo, den Vorleistungen und einer Stärken-Schwächen-Analyse, definierte Zielsetzungen erkennbar werden lassen und dabei die gesamte Universität in den Blick nehmen.

Die Gesamtstrategie soll die Einzeluniversität bzw. den Verbund in die Lage versetzen, sich im internationalen Wettbewerb in der Spitzengruppe zu etablieren und ihre/seine internationale wissenschaftliche Spitzenstellung, Sichtbarkeit und Vernetzung langfristig auszubauen. Sie soll zudem die institutionelle Erneuerungsfähigkeit der Einzeluniversität bzw. des Verbundes vor dem Hintergrund der auf Dauer angelegten Förderung dokumentieren.

Exzellenzuniversität: Fördergegenstand

Unter der Prämisse der „Förderung von Spitzenforschung“ können Vorhaben gefördert werden, die für die Umsetzung der Gesamtstrategie relevant sind:

- fachliche Profilierung der Institution als Ganze sowie einzelner Fachgebiete
- personenbezogene Förderung
- Vorhaben, die sich auf die Leistungsdimensionen Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen beziehen, sofern diese an der Spitzenforschung ausgerichtet sind und prägende Bedeutung für die Gesamtstrategie haben

Exzellenzuniversität: Fördergegenstand

Unter der Prämisse der „Förderung von Spitzenforschung“ können Vorhaben gefördert werden, die für die Umsetzung der Gesamtstrategie relevant sind:

- Vorhaben zur Verbesserung der Organisationsentwicklung und der Rahmenbedingungen für Wissenschaftler/-innen auf allen Karrierestufen
- Strukturen und Prozesse der Governance und der Verwaltungsstrukturen
- Handlungsfelder wie Nachwuchsförderung inklusive der Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses, Personalgewinnung und -entwicklung, Chancengleichheit, Internationalisierung und auch Kooperationen

Exzellenzuniversität: Förderkriterien

Status Quo und Vorleistungen

Kohärenz des Gesamtprofils der Einrichtung(en)
vor dem Hintergrund der Ausgangsvoraussetzungen

Leistungsniveau:

- Qualität der Forschung
- Qualität in den Leistungsdimensionen Lehre,
Transfer und Forschungsinfrastrukturen
- Wissenschaftliche Exzellenz von Wissenschaftlerinnen
und Wissenschaftler

Selbsteinschätzung und Monitoring anhand einer Stärken-Schwächen-
Analyse in den Leistungsdimensionen Forschung, Lehre, Transfer und
Forschungsinfrastrukturen und in Bezug auf die
Ausgangsvoraussetzungen

Exzellenzuniversität: Förderkriterien

Planung und Potenzial (1)

Ziele, Qualität und langfristige Tragfähigkeit der Gesamtstrategie
Wirksamkeit der geplanten Vorhaben bezüglich der Verbesserung des Leistungsniveaus in der Forschung

- Weiterentwicklung der Leistungsdimensionen Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen (sofern für die Planungen relevant)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf allen Karrierestufen
- Verbesserung der Nachwuchsförderung (inkl. der Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses) sowie der Chancengleichheit
- Verbesserung der Positionierung der Universität bzw. des Verbundes im regionalen, nationalen und insbesondere im internationalen Umfeld

Exzellenzuniversität: Förderkriterien

Planung und Potenzial (2)

Effektivität der Governance und der Verwaltungsstrukturen

Institutionelle Erneuerungsfähigkeit

Plausibilität der Zeitplanung und des beantragten Fördervolumens sowie
Umsetzbarkeit der Vorhaben

Universitätspauschale und Exzellenzuniversität

Universitätspauschale (UP):

Finanzieller Gestaltungsspielraum für die Rektorate, nicht für die Cluster selbst, aber zumindest teilweise im Kontext der besseren Einbindung der Exzellenzcluster. 1 Mio €/ Jahr für 1. EXC, 750 T€/Jahr für 2. EXC, 500 T€/Jahr für jedes weitere EXC.

Entfällt bei Erfolg in der ExU

Wird mit Kurzkonzept zusammen mit Vollantrag ExC zum 21.2.2018 beantragt

Muss bei Gewährung passend zur sich dann aus der Summe der geförderten EXC und der gewährten Pauschalen ergebenden Gesamtsumme mit Detailkonzept zur konkreten Verwendung hinterlegt werden

Wird als Gesamtsumme an Uni überwiesen, nicht auf Cluster gesplittet
Förderbeginn 1.1.2019

Projektmanagement ExStra

Projektleitung:	Rektorat (federführend Rektor)
Koordination	
Projektmanagement ExStra:	R / M. Odenbach
Teilprojekt EXC:	PF / C. Markert
Teilprojekt UP:	R / M. Fischer
Teilprojekt EXU:	R / M. Fischer
Projektassistenz:	E. Schröder

Je nach Bedarf werden von den Verantwortlichen weitere Spezialisten zur Erarbeitung der Anträge hinzugezogen.

Hier sind nur die Verantwortlichen im zentralen Projektmanagement aufgeführt.